

Fähr-Ticket

Geltungsbereich und -dauer

Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude jeweils für den veröffentlichten Zeitraum innerhalb der Monate von April bis Oktober eines Kalenderjahres.

Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweise	Fahrpreis	Anspruchsberechtigt
Fähr-Ticket (Einzeltickets)		
Einzel – jedermann	1,60 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	1,20 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
7 – Fahrten - jedermann	9,00 €	jede Person
7 - Fahrten – ermäßigt	6,40 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Kurzzeitticket		
Einzel – jedermann	3,00 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	2,20 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Fähr-Ticket (Familienticket)	8,00 €	2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6. bis 14. Jahren
Fähr-Ticket (Zeittickets)		
Woche - jedermann	15,00 €	jede Person
Monat - jedermann	49,40 €	jede Person
Monatskarte-ermäßigt	39,90 €	
Saisonkarte	236,30 €	
Fähr-Ticket (Gruppenticket)	1,20 €	p. P. bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Fähr-Ticket (Fahrradticket)		
Einsitzer ohne Packtaschen	2,00 €	je Fahrrad und je Überfahrt (ohne Hilfsmotor)
E-Bike ohne Packtaschen	2,50 €	(kein MOFA oder Moped gem.STVZO)
Packtaschen Gepäckstücke ab 0,3*0,9*0,06m Größe und bis maximal 30 Kg	1,00 €	
Fähr-Ticket Kinderwagen	kostenlos	nur zur Beförderung von Kleinkindern
Fähr-Ticket Hunde	1,00 €	unabhängig von der Größe des Hundes
Fähr-Ticket Transportwagen	2,00 €	Bollerwagen, Fahrradanhänger, Gepäck

Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

Fähr-Ticket (Einzeltickets)

Die Fähr-Tickets-Einzel berechtigen jeweils eine Person für eine Überfahrt.

Die Fähr-Tickets 7 Fahrten berechtigen jeweils eine Person für sieben Überfahrten.

Kurzzeittickets

Kurzzeittickets berechtigen jeweils eine Person für zwei Überfahrten innerhalb von 8 Stunden

Fähr-Ticket (Familienticket)

Das Fähr-Ticket Familie gilt für maximal 2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Das Ticket berechtigt die Inhaber zur zweimaligen Überfahrt am Gültigkeitstag. **Die Fahrräder der begleitenden Kinder werden frei befördert.**

Fähr-Ticket (Zeittickets)

Die Fähr-Tickets (Zeitkarten) sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum für beliebig viele Überfahrten genutzt werden.

Das Fähr-Ticket Woche gilt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Fähr-Ticket Monat gilt einen Monat.

Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem jeweiligen Ticket vermerkt.

Fähr-Ticket (Gruppenticket)

Das Fähr-Ticket (Gruppe) wird bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt.

Fähr-Ticket (Fahrradticket)

Das Entgelt ist pro Fahrrad (Einsitzer ohne Gepäcktaschen) pro Überfahrt zu entrichten, für Tandem, Fahrrad mit Hilfsmotor, E-Bike und Fahrrad mit Gepäcktaschen/Seitentaschen gilt der erhöhte Fahrradpreis.

Saisonkarte:

Gilt für die gesamte Fährsaison im Kalenderjahr und ist personenbezogen

Fähr-Ticket Hunde

Gilt für einen Hund zur einmaligen Überfahrt

Fähr-Ticket Transportwagen/Gepäck

Gilt für Bollerwagen (kleine Transportkarren) und Fahrradanhänger, die nicht der Beförderung mitfahrender Kleinkinder dienen incl. ihrer zweckentsprechenden Beladung sowie sperriges bzw. nicht auf Transportwagen oder Fahrrädern verstautes Gepäck bis 30 kg. Einzelgepäckstücke über 30 kg werden nicht an Bord genommen.

Kinderwagen

Wagen zur Beförderung von Kleinst- und Kleinkindern

Transport von Fahrzeugen

Außer Fahrräder (auch mit Hilfsmotor) werden keine Kraftfahrzeuge bzw. deren Anhänger (außer Wagen wie beschrieben) befördert.

Geltungsdauer/-bereich

Die Fähr-Tickets gelten jeweils für den Zeitraum vom April bis Oktober eines Kalenderjahres.

Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude.

Beförderungsbestimmungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen:

Unentgeltlich befördert werden Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (1-5 Jahre), Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der Beförderung mitfahrender Kinder.

Fahrpreisermäßigungen

Nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Rentner und Schwerbehinderte erhalten keine Fahrpreisermäßigung.